

auben an ihren  
sonnabend früh  
hwesten, Nichte

ef

erz:  
et  
Bräutigam  
vistern.

n und Rodlitz  
erfolgt Dienstag,  
aus.

ern Donnerstag  
tinn und Mutter,  
er, Schwägerin

elt

xsein sanft und  
Ferde,  
nd Elfriede,

Nov. 1918.  
Montag nachm.

ters und Groß-

rs

enspenden ihre

nd Enkel.

hwerem Leiden

lder

Gewerbeschule,  
und Berater,  
e des Berufes,  
htem, heiterem  
zeit ein ehren-

Lichtenstein-Gößnitzer Tageblatt

Welt weicht 2 Leben.

# Lichtenstein-Gößnitzer Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gößnitz, Rödlich, Berndorf, Niedorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thurn, Niedermühlen, Lohschappel und Zirchheim

### Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

62. Jahrgang

Nr. 258

Bezirkszeitungsausgabe  
im Stadtratsbezirk

Dienstag, den 5 November

Wochentliche Zeitung  
im Stadtratsbezirk

1918.

Wochentliche Zeitung, außer Samm- und Feiertag, wochentlich für den nächsten Tag. — Wochentlicher Höchstpreis 2 Mk. 70 Pf., durch die Post bezahlt 2 Mk. 12 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Brüderlein nehmen außer bei Großfeier, Weihnachtssatz 6 Pf., alle anderen Beiträge zu zahlen, welche die Wochentliche entgegen. — Einzelne Werbung der Zeitungswirte kostet mit 20 Pf. berechnet. — Wochentlicher Höchstpreis 24 Pf. — Zeitungswirte: Ziegelmüller.

## Lichtenstein.

Der Umtausch der S. A. R. gegen Wochentlichen erfolgt im Laufe dieser Woche von Mittwoch ab während der Geschäftsstunde im Beobachtungsalarm. Vorläufig werden nur diejenigen S. A. R. eingetauscht, die noch sämlich drei Abschnitte A, B und C aufweisen. Gleichzeitig werden auch die abgelaufenen Wochentlichen bei jenen Einwohnern eingetauscht, die nicht im Besitz d. S. A. R. sind.

Die Aufgabe der neuen Beobachtungsmittelstellen sowie der Beobachterposten erfolgt Dienstag von 8—12 und 3—5 im Beobachtungsalarm gegen Rückgabe des Kopfes der alten Ruten.

Quart. O. S. R. Abdr. 29, Nr. 1—431, 1/4 Pf. = 31 Pf. Weiß.  
Märzen, Dienstag 9—11 Uhr. 1 Str. 8 Mk.

R. Geit.  
Beobachter.

## Landwirte

Jetzt Getreide ab! Die Bestände der größeren Mühlen, die hauptsächlich für die schwere und gesicherte Versorgung der Pöder in Betracht kommen, sind ziemlich aufgebraucht, nunmehr drohende Weiterlieferung ist nötig.

Der Beobachterverband erwirkt, daß alle Böden, soweit sie bereits jetzt schon dazu in der Lage sind, mit dem Winterdurchbruch sofort beginnen, damit die Wehrsperrung in den Mühlen nicht stößt.

Görlitz, den 2. November 1918.

Kaufmannsamt Kreisamt v. Mödl.

## Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 1. November 1918 ab wird auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 22. August 1918 (R. 206 der Sächs. Staatszeitung vom 4. September 1918) in teilweise Abänderung der unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. Oktober 1918 — R. 1821 VG 2 — (R. 238 der Sächs. Staatszeitung vom 11. Oktober) festgesetzte Preise bestimmt:

I. Für Zwischen (ohne Kraut) mit Soß erhöhen sich die mit Bekanntmachung vom 10. Oktober festgesetzten Gruppen- und Großhandelspreise um 50 Pfennig auf den Rentner, die Kleinhändlerhöchstpreise um 1 Pfennig auf den Rentner.

Nach § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle vom 22. August 1918 erhält der Käufer, wenn er besondere Aufwendungen an Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung des Gemüses gebracht hat (Klimaten, Gefältern und dergleichen) als Vergütung

1. für Weißkohl, Rotkohl und Wirsingkohl im November 1918 . . . . . Mk. 0,50 je Rentner,
2. bei roten Speisemöhren und länglichen Karotten (ohne Kraut) gelben Speisemöhren (ohne Kraut), kleinen runden Karotten, roten Rüben (rote Rübe) bis zum 30. November 1918 . . . . . Mk. 0,50 je Rentner.

Es wird bestimmt, daß in den Fällen, wo auf Grund des angeführten § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle vom 22. August 1918 der Käufer diese Vergütungen erhalten hat, die gleichen Aufschläge auch auf die unter I. der Bekanntmachung des Ministeriums vom 10. Oktober 1918 festgesetzten Großhandelshöchstpreise aufgeschlagen werden dürfen und zu den eben dort festgesetzten Kleinhändlerhöchstpreisen ein Aufschlag von 1 Pfennig je Pfund in Kauf gebracht werden darf.

Dresden, am 28. Oktober 1918 . . . . . 2003 V G 2.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 24. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Die angekündigte Neuordnung der Zensur ist erfolgt und dem deutschen Volke die Wortfreiheit zurückgegeben worden.

\* Die Entente-Beratungen in Versailles über die Deutschland aufzuerlegen den Waffenstillstandsbedingungen gehen weiter.

\* Die deutsch-österl. Sozialdemokraten verlangen im Falle der Besetzung deutschen Gebietes durch

tschechen Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland. Infolge deutscher Saumseitigkeit sind bereits deutsche Städte wie Troppau, Igau, Leipa, Leitmeritz, Rumburg den Tschechen in die Hände gefallen.

\* Die Ungarn haben gleich den Tschechen den Durchfuhrverkehr nach Deutschland geöffnet. Ein Zug mit deutschen Soldaten wurde entwaffnet, 500 Lokomotiven, 5000 Waggons aus Rumänien, viele auf der Donau schwimmende Lebens- und

Befleidungsmittel etc. sowie 2 Armeekorps deutscher Truppen, die auf dem Balkan kämpften, können infolgedessen nicht nach Deutschland durch.

\* In Wiener parlamentarischen Kreisen verlautet, daß in diesen Tagen entscheidende Sitzungen des Reichsrats wegen der Ablegung der Dynastie stattfinden. Der Minister des Auswärtigen, Andrássy, ist zurückgetreten.

\* Die ungarische Regierung ist von König Karl ihres Eides entbunden. Nebst die Frage der